

Benützungsreglement

1. Zweck

Das Benützungsreglement soll eine begleitende Richtlinie für den Spielbetrieb, die Platzbenützung, die Spielzeiten, die Spielfeldreservierungen sowie das allgemeine Verhalten auf der Tennisanlage sein.

2. Platzbenützung und Spielzeiten

2.1.

Die Plätze des TC dürfen benützt werden durch:

- Aktivmitglieder, Ehrenmitglieder, Junioren, Juniorinnen, Schüler/innen
- Gäste und Nichtmitglieder gegen Bezahlung einer Spielgebühr.

2.2.

Die Plätze dürfen zu folgenden Zeiten benützt werden:

- Täglich ab 08.00h – 22.00h
- Ausnahmen werden durch den Spielleiter oder Präsident angeschlagen.

2.3.

- Ab 18.00h haben Aktive, Ehrenmitglieder und Junioren gegenüber Schülern Vorrang.
- Schüler/innen welche in Erwachsener Begleitung von TC Mitgliedern sind, gelten wie Junioren.
- Die Plätze dürfen nur benützt werden, wenn sie gemäss der Anleitung über die Platzpflege spielbar sind. Bei zweifelhaftem Wetter entscheidet jede/r Spieler/in in eigener Verantwortung. Wer einen Platz durch Widerhandlung gegen diese Anleitung beschädigt, ist für den Schaden haftbar.
- Jede/r Spieler/in ist verpflichtet, den Platz nach Spielschluss mit dem Netz zu wischen.
- Spieler/innen, welche die Tennisanlage als Letzte verlassen, sind verpflichtet die Beleuchtung auszuschnalten und offene Fenster wie Türen zu schliessen.

3. Spielfeldreservation

3.1.

Mitglieder des TC Huttwil können gegen eine Reservationsgebühr von Fr. 60.—pro Platz und Stunde, welche an der HV bestimmt wird, zwei Fixstunden pro Woche reservieren.

3.2.

Ist der Platz Nr. 1 nicht durch Fixplatzspieler oder reservierten Gästestunden besetzt, gelten die gleichen Weisungen wie Absatz 3.6

3.3.

Platz Nr. 2 + 3

3.4.

- Auf den Plätzen 2 und 3 gibt es keine festen Reservationen.
- Dies gilt auch für Gäste wenn Platz 1 bereits belegt ist.

3.5.

- TC Mitglieder, die spielen wollen, müssen ihr Namensschild persönlich in die Reservationstafel stecken.
- Die Reservation eines Platzes ist zu jeder Viertelstunde und für maximal eine volle Stunde möglich. Bei grossem Andrang gilt dies auch für Doppelspieler.
- Wenn am Ende der Spielperiode niemand den Platz beansprucht, darf weitergespielt werden.
- Während dem Spiel darf nicht neu gesteckt werden.

3.6.

Ranglistenspiele / Herausforderungsspiele

- Sie unterliegen nicht der Spieldauerbeschränkung. Sie müssen mit spez. Magnet gekennzeichnet werden. Ohne Spieldauerbeschränkung darf nur auf einem Platz gespielt werden.

4. Gebühren

4.1.

Sämtliche Gebühren wie Mitgliederbeiträge werden an der HV beschlossen.

4.2.

Ehrenmitglieder				gratis
Aktivmitglieder	CHF	315.—	+	75.—
Ehepaare	CHF	540.—	+	150.—
Junioren/innen bis zum 31.Dezember nach ihrem 18. Geburtstag	CHF	155.—	+	75.—
Lehrlinge / Studenten bis zum 31.Dezember nach ihrem 20. Geburtstag (mit Ausweis)	CHF	155.—	+	75.—
Schüler/innen bis 31.Dez. nach beenden der obligatorischen Schulzeit	CHF	70.—		

4.3.

Anrecht auf einen Schlüssel zum Clubhaus haben alle TC Mitglieder gegen ein Depot von Fr. 10.—

4.4.

Gäste und Nichtmitglieder

4.5.

Gäste Spielen mit einem Mitglied des TC Huttwil /pro Stunde (Pro Gast)	CHF	15.—
Gäste Spielen mit Mitgliedern des TC Doppel / pro Stunde (Pro Gast)	CHF	15.—
Gäste unter sich / pro Stunde Platz	CHF	30.—
Schüler bis 16 Jahre bezahlen die Hälfte	CHF	15.—

5. Spielteneue und Bälle

Die Plätze dürfen nur mit Tennis- oder Turnschuhen mit entsprechendem Profil betreten werden. Die Bälle sind von den Spieler/innen mitzubringen.

6. Verhalten auf der Tennisanlage

- Die Spieler/innen sollen sich auf den Plätzen ruhig und diszipliniert verhalten.
- Lautes Schreien Stöhne und Rufen ist verpönt und stört das Spiel nebenan.

7. Fahrzeuge und Zugang zu den Plätzen

7.1.

Die Fahrzeuge der Platzbenützer sind auf dem Parkplatz des TC bei der Wollspinnerei abzustellen.

7.2.

Als Zugang zu den Plätzen benützen die Spieler/innen den Weg entlang des Zaunes signalisiert ab Wollspinnerei Silostrasse.

7.3.

Fahrräder und Motorfahrräder dürfen beim Clubhaus abgestellt werden.

7.4.

- Für Güterumschlag darf kurz zur Tennisanlage gefahren werden.
- Das Fahrzeug ist anschliessend sofort auf dem TC Parkplatz zu parken.

8. Verantwortung und Haftung

Der TC Huttwil lehnt jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab, die sich auf der Tennisanlage ereignen. Auch kann er für abhanden gekommene Gegenstände nicht belangt werden.

9. Widerhandlungen gegen das Benützungsreglement

Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen. Allfällig sich ergebende Streitfragen betreffend des Benützungsreglements werden durch den Vorstand entgültig entschieden.

10. Inkrafttreten

Das vorliegende Benützungsreglement tritt auf die Saison 2004 in Kraft.

Durch die HV genehmigt am 19.März 2004